



Gleichstellungsbericht

der Gemeinde Bunde

**gem. § 9 Abs. 7 Niedersächsisches
Kommunalverfassungsgesetz**

Stand: November 2025

Die Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen.

Der Bericht liegt hiermit dem Rat der Gemeinde Bunde zur Beratung vor.

Im Folgenden wird die zentrale Situation der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung vorgestellt (intern).

Anschließend werden Möglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt (extern).

A) Zentrale Situation der Beschäftigten der Verwaltung (intern)

Von den 130 Mitarbeiter*innen (MA) der Gemeinde Bunde sind 83 MA Frauen. Dies entspricht einer Quote von 63,85 %. In Bezug auf § 3 Abs. 3 NGG liegt demnach in der Gesamtbetrachtung eine Unterrepräsentanz des männlichen Geschlechts vor (36,15 %). Eine Unterrepräsentanz im Sinne des NGG liegt vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil unter 45 % liegt.

73 MA sind teilzeitbeschäftigt (56,15 %), davon sind 63 MA Frauen (86,30 %).

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD-V § 56 sowie TVöD-B) sind von 26 MA in diesem Bereich zwei MA männlich. Diese Unterrepräsentanz (10%) von Männern wird darauf zurückgeführt, dass die Ausbildung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes in der Mehrzahl von Frauen absolviert werden und daher Frauen die wesentliche Grundlage für die Bewerberauswahl im Sozial- und Erziehungsdienst bilden.

Im ehemaligen Arbeiterbereich (Bauhof und Klärwerk) liegt eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen vor. Von 16 MA in diesem Bereich ist kein MA weiblich. Diese Situation ist ursächlich damit zu begründen, dass im Bereich Bauhof/Klärwerk Berufsausbildungen als Einstellungsvoraussetzungen gefordert werden, die in der Vergangenheit überwiegend von Männern absolviert worden sind.

Im Bereich höherer Dienstposten / mittlerer Führungspositionen (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt: A 9 – 13 / ehem. gehobener Dienst; EG 9b - 12 TVöD und S 11 – S 15 TVöD) sind derzeit 17 MA beschäftigt, davon sind 6 MA Frauen (35,29 %).

Im ehemaligen mittleren Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt: A 6 – A 8, EG 5 – 9a TVöD, S 6 – S 10 TVöD) liegt eine Unterrepräsentanz des männlichen Geschlechts vor, da von 64 MA in diesem Bereich 27 MA Männer (42,18%) sind.

Im Bereich der finanziell untersten Gruppen (EG 1 – 4 TVöD, S 3 TVöD, einschließlich Bürgerarbeit und Eingliederungshilfe) sind überwiegend Frauen eingesetzt. Von 44 MA in diesem Bereich sind 39 MA (88,64 %) Frauen.

Die oben erläuterten Personalstrukturdaten können zusätzlich den folgend aufgeführten Tabellen entnommen werden:

Tabelle A) Personalstrukturdaten für einzelne Entgelt- und Besoldungsgruppen

Tabelle B) Altersstufenstatistik

Tabelle C) Personalstrukturdaten Verteilung Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Tabelle A) Personalstrukturdaten für einzelne Entgelt- und Besoldungsgruppen

	Gesamtbeschäftigte 130	davon Frauen	Anteil Frauen in %
B1	1	0	0,00 %
A 11	1	0	0,00 %
A 09	1	1	0,77 %
EG 12	5	0	0,00 %
EG 11	2	0	0,00 %
EG 10	1	1	0,77 %
EG 09c	3	1	0,77 %
EG 09b	0	0	0,00%
EG 09a	13	9	6,92 %
EG 08	4	1	0,77 %
EG 07	5	4	3,08 %
EG 06	15	7	5,38 %
EG 05	13	3	2,31 %
EG 04	2	0	0,77 %
EG 03	1	1	0,77 %
EG 02	26	26	20,00 %
EG 01	7	4	3,08 %
EG S 15	1	1	0,77 %
EG S 12	1	0	0,00 %
EG S 11 b	2	2	1,54 %
EG S 09	1	1	0,77 %
EG S 08 a	9	8	6,16 %
EG S 08 b	4	4	3,08 %
EG S 03	7	7	5,38 %
EG S 02	1	1	0,77 %
ATG 01	0	0	0,00 %
Ausbildungs- vergütung	4	1	0,77 %
Anwärter- bezüge	0	0	0,00%
Bürgerarbeit, Eingliederungs- Hilfe (außer Tarif)	0	0	0,00 %
Gesamt:	130	83	63,85 %

Tabelle B) Altersstufenstatistik

		Mitarbeiter		davon Männer		davon Frauen	
von	bis	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
15 Jahre	20 Jahre	1	0,77 %	1	0,77 %	0	0,00 %
20 Jahre	25 Jahre	9	6,93 %	3	2,31 %	6	4,62 %
25 Jahre	30 Jahre	13	10,00 %	4	3,08 %	9	6,92 %
30 Jahre	35 Jahre	11	8,46 %	4	3,08 %	7	5,38 %
35 Jahre	40 Jahre	16	12,30 %	5	3,84 %	11	8,46 %
40 Jahre	45 Jahre	19	14,61 %	4	3,08 %	15	11,53 %
45 Jahre	50 Jahre	10	7,70 %	4	3,08 %	6	4,62 %
50 Jahre	55 Jahre	19	14,61 %	5	3,84 %	14	10,77 %
55 Jahre	60 Jahre	19	14,61 %	7	5,38 %	12	9,23 %
60 Jahre	65 Jahre	10	7,70 %	9	6,92 %	1	0,77 %
65 Jahre	70 Jahre	2	1,54 %	1	0,77 %	1	0,77 %
70 Jahre	75 Jahre	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
75 Jahre		1	0,77 %	0	0,00 %	1	0,77 %
Gesamt:		130	100,00 %	47	36,15 %	83	63,85 %

Das Durchschnittsalter der MA beträgt 44,4 Jahre.

Tabelle C) Personalstrukturdaten Verteilung Voll- und Teilzeitbeschäftigung

	Gesamt- beschäftigte	davon Frauen	Anteil Frauen in %
Vollzeit	57	20	15,39 %
Teilzeit	73	63	48,43 %
Gesamt:	130	83	63,85 %

Im Rahmen des bestehenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Gestaltungsspielraums ist die Gemeinde Bunde sehr daran interessiert, Anträge mit dem Ziel der „Vereinbarung von Familie und Beruf“ zu entsprechen.

Beschäftigte, die einen Antrag auf Beurlaubung oder einen Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen stellen, werden über die Auswirkungen der Beurlaubung bzw. der Arbeitszeitreduzierung beraten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass in der jüngeren Vergangenheit:

- Ein Antrag auf die Reduzierung der Arbeitszeit von einer weiblichen Beschäftigten gestellt wurde.
- Anträge auf Elternzeit wurden von weiblichen und männlichen Beschäftigten gestellt. Die männlichen Beschäftigten beantragen die Elternzeit i. d. R. für einen Lebensmonat -ggfs. Wiederholt, z. B. erster Lebensmonat + 13. Lebensmonat.

- Ein Antrag auf Beurlaubung aus familiären Gründen wurde von einem männlichen Beschäftigten gestellt.

Im aktuellen Kalenderjahr 2025 befinden sich drei weibliche Beschäftigte in der Elternzeit. Eine Beschäftigte wird voraussichtlich im Mai 2026 in Elternzeit gehen. Es sind zwei weitere Schwangerschaften bekannt, ob sich nach den vor- und nachgeburtlichen Mutterschutzfristen eine Elternzeit anschließt ist noch nicht bekannt. Mit allen Beschäftigten wurden bzw. werden Gespräche geführt wie das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Elternzeit im Rahmen unter Berücksichtigung der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ weiter fortgeführt werden kann.

Im Rahmen einer mit dem Personalrat verhandelten Dienstvereinbarung gilt innerhalb der Verwaltung eine Gleitzeit- und eine Kernzeitregelung. So gilt in den Kernzeiten, die weitestgehend den Öffnungszeiten entsprechen, Präsenzpflcht; alle anderen Zeiten sind im jeweiligen Team – unter Berücksichtigung von Funktionszeiten (Besetzung der Fachbereiche) - verhandelbar.

Mit der Dienstvereinbarung vom 01.09.2022 bietet die Gemeinde Bunde ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zur Einrichtung von Home-Office bzw. mobile Office an. Hierdurch wird die Attraktivität der Gemeinde Bunde als Arbeitgeber/Dienstherr verbessert sowie ein Betrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Von den 13 MA, die dieses Angebot nutzen, sind 7 MA Frauen (53,85 %).

Mit dem Verein „Wachstumsregion Ems-Achse e. V“ hat die Gemeinde Bunde eine Vereinbarung über die Nutzung der Notfallkinderbetreuung getroffen. Durch diesen Service für die Beschäftigten kann gewährleistet werden, dass bei einem Ausfall der Kinderbetreuung ein kompetenter Ersatz durch eine qualifizierte Tagesmutter gestellt wird.

Möglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner (extern):

Die Gemeinde Bunde besteht aus den fünf Ortschaften Boen, Bunde, Bunderhee, Dollart und Wymeer und hat in etwa 7.664 Einwohner. Die Gebietsfläche umfasst 121 km². Der Verwaltungssitz ist in Bunde.

Die Gemeinde Bunde liegt verkehrsgünstig an zwei Bundesautobahnen und ist somit für Firmen, aber auch als Wohn- und Arbeitsort attraktiv.

Die Gemeinde Bunde hält eine familienfreundliche Infrastruktur für alle Familien vor. Es wurde und wird nachhaltig in die Erweiterung und Verbesserung des Schulangebotes investiert.

Am 01.08.2023 konnte die Vier-Gruppen-Krippe am Leege Weg eröffnet werden. Dort können 15 Kinder pro Gruppe betreut werden. Eine Mittagsverpflegung wird angeboten. Eine Betreuung in den beiden Ganztagsgruppen ist bis 15:00 Uhr möglich.

Der Kindergarten Birkenstraße wurde am 01.08.2024 eröffnet. In zwei Regelgruppen können jeweils 25 Kinder und in der I-Gruppe (Integrationsgruppe) können 18 Kinder betreut werden. Die Betreuung ist bis 15:00 Uhr möglich. Eine Mittagsverpflegung wird angeboten.

In der Kindertagesstätte Wymeer gibt es seit dem 01.08.2018 neben den vorhandenen 3-Gruppen (1 Integrationsgruppe, 2 altersübergreifende Gruppe) zusätzlich eine Krippengruppe

mit 15 Krippenplätze, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. In der Integrations-Gruppe gibt es vier Integrationsplätze d. h. es können Kinder mit einer körperlichen, geistigen, seelischen Behinderung oder drohender Behinderung bzw. mit erheblichem Förderbedarf aufgenommen werden. Die Entscheidung, ob das Kind in der Kita aufgenommen werden kann (z.B. aufgrund einer körperlichen Behinderung, Rollstuhl etc.), obliegt der Kitaleitung und den zuständigen Sachbearbeitern vom Integrationsamt/ LK Leer. Es muss jedes Kind individuell betrachtet werden. Eine Mittagsverpflegung wird angeboten. Eine Betreuung ist in der Ganztagsgruppe bis 15:30 Uhr möglich.

Die Kindertagesstätte Dollart bietet ebenfalls eine Mittagsverpflegung an. Es können in einer altersübergreifenden Gruppe (d. h. Betreuung ab 2 Jahren bis zur Einschulung) 25 Kinder und in einer altersübergreifenden Integrationsgruppe 18 Kindern betreut werden. Die Betreuung ist bis 14:30 Uhr möglich.

Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Dollart und für die Kindertagesstätte Wymeer obliegt der Gemeinde Bunde.

Der Kita.-Standort in der Ortschaft Bunde befindet sich insgesamt in der Trägerschaft der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bunde. Insgesamt findet die Betreuung in 6 Krippengruppen sowie 3 Integrationsgruppen und 5 Regelgruppen statt. Derzeit wird sowohl für eine Krippen- und eine Regelgruppe eine Betreuung bis 15:00 Uhr angeboten. Ein Mittagstisch wird in der Einrichtung angeboten.

Mit den drei Grundschulen in Bunde, Dollart und Wymeer, den drei Kindertagesstätten in Bunde, Dollart und Wymeer sowie der Kinderkrippe in der Ortschaft Bunde hält die Gemeinde Bunde wohnortnahe Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vor. In allen drei Grundschulen wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Die Grundschule Bunde bietet eine Betreuung bis 15:00 Uhr, die Grundschule Wymeer bis 15:30 Uhr und Dollart bis 15:20 Uhr an. In Bunde ist die Kindertagesstätte regelmäßig bis 15:00 Uhr geöffnet. Auch in dieser Einrichtung wird ein Mittagstisch angeboten.

In Bunde befindet sich zudem die Oberschule des Landkreises Leer, welche auch einen Ganztagsbetrieb mit Verpflegung anbietet. Angegliedert an der Oberschule ist eine Mediothek. Die Mediothek steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.

Bei dem Familienzentrum Bunde „VerBUNDENheit“ im Kellingwold 10 handelt es sich um eine Einrichtung der Gemeinde Bunde. Als Lenkungseinheit - fungieren die sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendbüros Bunde, das bereits seit 2007 in der Gemeinde für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung zuständig ist. Das Familienzentrum ist ein Ort der Begegnung, in dem Menschen aller Altersklassen sich aktiv einbringen oder verschiedene Angebote nutzen können. Vereine und soziale Einrichtungen können bei Bedarf Räumlichkeiten anmieten und nutzen. Das Familienzentrum kann von allen Einwohner*innen besucht werden.

Das Jugendbüro befindet sich im Familienzentrum, direkt gegenüber der Grund- und Oberschule Bunde. Durch seine zahlreichen Aktivitäten hat sich das Familien- und Jugendbüro über die Gemeindegrenze hinweg einen guten Namen erarbeitet.

Der Familienstützpunkt des Landkreises Leer befindet sich ebenfalls im Familienzentrum und bietet dort von montags, dienstags und donnerstags Sprechzeiten an. Eine Sozialpädagogin nimmt sich hier den Bedürfnissen der Hilfesuchenden an.

In den Räumen des Familienzentrum findet mittwochs abends ein Sprachkurs statt, bei dem alle die die deutsche Sprache erlernen möchten, herzlich willkommen sind.

Eine Ferienbetreuung wird jedes Jahr auf Wunsch angeboten.

Eine Kleiderkammer wird ehrenamtlich mit viel Engagement in Bunde betrieben und die erzielten Einnahmen kommen gemeinnützigen Einrichtungen zugute. Bekleidung wird gegen ein geringes Entgelt an alle Einwohner*innen abgegeben. Es wurde ganz bewusst auf Einkommensbeschränkungen verzichtet, damit bestimmte gesellschaftliche Gruppen nicht stigmatisiert werden. Die Kleiderkammer befindet sich in den Räumen des Familienzentrums und hat immer dienstags vormittags und donnerstags nachmittags geöffnet.

In Bunde, Dollart und Wymeer gibt es drei sehr aktive Sportvereine. Die Gemeinde Bunde unterhält drei Turnhallen. Der Landkreis Leer betreibt im Gemeindegebiet zwei Turnhallen.

In der Ortschaft Bunde gibt es zudem die multifunktionale Sportanlage Mölenland mit Sportplätzen, 400 Meter Laufbahn sowie eine Skateranlage. Weiterhin sind in der Ortschaft Bunde eine Tennishalle sowie Tennisplätze vorhanden.

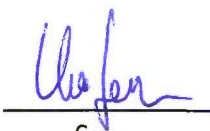
Der Sportanlage Mölenland angegliedert ist das von der Gemeinde Bunde betriebene barrierefreie integrative Hallenbad Mölenland. Dieses Hallenbad bietet allen Familien beste Voraussetzungen, um in ruhiger Atmosphäre das Schwimmen zu erlernen oder sich zu erholen.

Der Reit- und Fahrverein Rheiderland in Bunderhee ermöglicht es allen Interessierten, Reitsport zu betreiben.

Alle zwei Jahre finden im Landkreis Leer im März die Frauenwochen statt, organisiert werden diese von den Gleichstellungsbeauftragten. Diese rufen Interessierte (Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Kirchen, Elterncafés, Sportvereine, Alleinerziehenden-Treffs, interkulturelle Organisationen, Jugendeinrichtungen) dazu auf, sich mit einem Angebot am Programm der Frauenwochen zu beteiligen. In der Gemeinde Bunde konnte ein Programm in 2023 mit 12 und 2025 mit 20 Veranstaltungen angeboten werden. Das Programm war vielfältig: Von kreativem Basteln über Infoveranstaltungen und Führungen bis hin zu einer Lesung mit Abendbrot sowie einem Konzert im Steinhaus. Die Angebote wurden von Einwohner*innen und Gästen aus dem gesamten Landkreis sehr gut besucht und es gab viele positive Rückmeldungen. Aufgrund dieses Erfolgs plant die Gleichstellungsbeauftragte bereits eine erneute Teilnahme an den Frauenwochen im März 2027. Die Vorbereitungen hierfür beginnen im Januar 2026. Ziel ist es, auf den bisherigen Erfahrungen aufzubauen und erneut ein attraktives, inspirierendes und vielseitiges Programm für alle Interessierten zusammenzustellen.

Die zuvor aufgeführten Möglichkeiten der kulturellen, sportlichen oder gesellschaftlichen Betätigung bietet allen Einwohner*innen der Gemeinde Bunde ein breites Spektrum der aktiven Freizeitgestaltung und Integration in das Gemeindeleben.

Durch die zusätzlichen umfangreichen Betreuungsangebote wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass den Einwohner*innen, die in der Gemeinde Bunde wohnhaft sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.



Sap
(Bürgermeister)



Finke
(Gleichstellungsbeauftragte)